

Zur Justizforschung mit besonderem Blick auf Richter:innen der Sozialgerichtsbarkeit

Sarah Schulz

Zusammenfassung: Der Artikel plädiert für eine Justizforschung mit Differenzierung nach einzelnen Fachgerichtsbarkeiten und stellt rechtssoziologische Befunde zu Richter:innen der Sozialgerichtsbarkeit vor. In einer qualitativen Interviewstudie wurden das Jurastudium und der Weg ins Richteramt erforscht. Diese ersten Befunde werden in den Kontext von elitensoziologischer Forschung und Forschung zu Beförderungspraktiken in der Justiz gestellt. In den Blick genommen wurden Hürden für den Bildungsaufstieg und unterstützende Faktoren, die halfen, das Jurastudium zu bestehen und die Entscheidung zu treffen, (Sozial-)Richter:in zu werden. Ein Fokus lag auf Hindernissen von Richter:innen aus nichtakademischen und „Jura-fernen“ Haushalten sowie auf der fachlichen Spezialisierung im Studium.

Schlagwörter: Rechtssoziologie, Sozialgerichtsbarkeit, Justizforschung, Elitensoziologie

Researching the judiciary with special focus on judges in social courts

Abstract: The article advocates judicial research that differentiates between the different jurisdictions. Focusing on social courts, it presents sociological findings about the careers of their judges. Based on qualitative interviews, this article analyses their motivation for studying law and their career paths to becoming judges. These initial findings are placed in the context of sociological research on elites and on promotion practices in the judiciary. The study examines both barriers to educational advancement and supporting factors that helped students complete their legal studies and decide to become judges at social courts. In particular, obstacles faced by judges from non-academic and “non-juristic” families and specialization on social law during their studies were considered.

Keywords: socio-legal studies, social jurisdiction, judicial research, sociology of elites, social courts

1 Einleitung

Aktuell sehen wir in verschiedenen Ländern, wie Gerichte, der Rechtsstaat und mit ihnen die liberale Demokratie von autoritären Parteien angegriffen werden (Wolkenstein, 2023). Darin haben die Richter:innen eine strategisch wichtige und herausfordernde Position (Čuroš, 2025). Dies gilt nicht nur für das deutsche Bundesverfassungsgericht, sondern auch für die ordentliche Gerichtsbarkeit, die Fach- und die Landesgerichtsbarkeiten.

Doch auch unterhalb der Eskalationsstufe der autoritären Zerstörung des Rechtsstaates sind Gerichte zentral für das Funktionieren der Demokratie. Sie haben im System der Gewaltenteilung eine Kontrollfunktion, geben aber auch Aufträge an den Gesetzgeber. Manchmal meinen Richter:innen, der „Gesetzgeber hat aber nicht genügend nachgedacht“ (Spellbrink, 2009, S. 100) oder es gibt „Normen, die übertragen die Verantwortung von vorn hinein der Rechtsprechung“ (Spellbrink, 2009, S. 101). Deshalb ist es von Belang, zu verstehen, wer auf der Richterbank sitzt und wie sich dies auf die Rechtsprechung auswirkt. Letzteres stellt die Forschung aufgrund des Beratungsgeheimnisses (Kranenpohl, 2010) vor methodische Herausforderungen (Lautmann, 1972; Rottleuthner, 1984). Doch auch schon die erste Frage ist untererforscht. Der folgende Artikel möchte einen Beitrag leisten, dieses Dilemma für die Sozialgerichtsbarkeit mit ersten Befunden zu verkleinern.

1.1 Fachgerichtsbarkeiten als Leerstelle der Politikwissenschaft

Die politikwissenschaftliche Justizforschung richtet ihr Augenmerk auf das Bundesverfassungsgericht (BVerfG). Das gilt für Studium und Lehrinhalte (Becker, 2022; Beyme, 2023; Mannewitz & Rudzio, 2022; Schmidt, 2022) und für die Forschung. Diese widmet sich dem Verhältnis von Recht und Politik sowie der Funktion und Wirkung des Gerichts als letztinstanzlichem Entscheider (van Ooyen & Möllers, 2023). Das Vertrauen in das BVerfG ist in den verschiedenen Umfragen beständig hoch (Institut für Demoskopie Allensbach, 2024, S. 11 f.; Schnaudt, 2020, S. 141; Vorländer, 2023, S. 11). Damit wird die Autorität und Glaubwürdigkeit des Gerichts als Faktor in der Demokratie relevant (Schaal, 2004; Schaal & Vorländer, 2002). Durch dieses Interesse am BVerfG entsteht ein instruktiver Austausch zwischen Rechtswissenschaft, Soziologie und Politikwissenschaft. Fragen betreffen hier nicht nur die materielle Ebene des Verfassungsrechts, sondern auch seine institutionelle Einrichtung und formale Begründungskultur.

Die Fachgerichtsbarkeiten sind dagegen eine Leerstelle in der Forschung (mit Ausnahmen: Rehder, 2011; Rehder, 2019). Vor ihnen werden jedoch Konflikte verhandelt, die Anzeiger für gesellschaftliche Probleme sein können: Lösung von Tarifbindungen und Folgen für Arbeitsbedingungen, Anerkennung von Rehabilitationsleistungen nach Arbeitsunfällen, Mietrechtsstreitigkeiten in Ballungsräumen, Anerkennung von Erwerbsminderungsrenten, Definition von Herkunftsländern als sichere Drittstaaten. In allen diesen Politikfeldern finden politische Kämpfe statt, die sich ins Recht übersetzen (müssen) (Buckel et al., 2023; Welti, 2025).

Erfreulicherweise werden diese Forschungsfelder inzwischen zunehmend bearbeitet. Beispielsweise wurde auf die arbeitsgerichtliche Rechtsprechung zum politischen Streik und NS-Kontinuitäten hingewiesen (Tschinker, 2023). Die soziale Schiefelage an Strafgerichten